



BERGWANDERFÜHRER-AUSBILDUNG STEIERMARK

Termin Winterkurs 2019

So.13.– Sa.19. Jänner 2019

Kursstandort

Wander- & Sporthotel Kirchenwirt
Familie Reischl
Tauplitzalm 26
8982 Bad Mitterndorf

Telefon: +43 3688 2306
Telefax: +43 3688 2306 - 4
info@sporthotel-kirchenwirt.at
www.sporthotel-kirchenwirt.at

Anfahrtsplan: www.sporthotel-kirchenwirt.at/das-hotel/anfahrt/



Kursgebühr

Die Kursgebühr von € 600,00 je Kursteil inkludiert sämtliche Ausbildungsunterlagen und Prüfungsgebühren.

Kosten für Unterkunft im Doppelzimmer inkl. Halbpension

Pauschalpreis pro Person mit 6 Nächtigungen im Doppelzimmer inkl. Halbpension im Wander- & Sporthotel Kirchenwirt pro Ausbildungswoche € 484, --

Die Doppelzimmer werden mit der Anmeldung automatisch mitreserviert! EZ-Zuschläge sind je nach Verfügbarkeit mit dem Hotel direkt zu vereinbaren.

Hinzu kommen noch eine Mautgebühr bei Auffahrt mit dem PKW (~12.-) und eine Parkplatzgebühr pro PKW und Nacht (~4.-/Nacht). Es können im Vorfeld aber Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Die Teilnehmer werden dann vom Parkplatz mittels Schneemobil zum Hotel gebracht.

Zimmer-Reservierung bei Wunsch für zusätzliche Tage entweder per Telefon +43 3688 2306 oder E-Mail an: info@sporthotel-kirchenwirt.at

Grundlegende Teilnahmevoraussetzungen

(Genaue Details unter „Allgemeine Hinweise und Bedingungen“):

- Volljährigkeit
- Kondition für täglich fünf Stunden Wandern, entsprechendes Eigenkönnen
- Nachweis über den absolvierten Sommerkurs nicht älter als 2 Jahre
- Anmeldung: Onlineanmeldung, Email oder schriftlich per Post
- Einzahlung der Kursgebühr von EUR 600,00 bis 4 Wochen vor Kursbeginn



GRUNDINFORMATION - Sommer und Winter

Die Berufsausbildung zum Bergwanderführer/zur Bergwanderführerin erfolgt in der Steiermark über den steirischen Berg- und Schiführerverband in Zusammenarbeit mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung Fachabteilung 12 A Tourismusförderung und Steirische Tourismus GmbH.

Der Umfang und die Inhalte wurden den in anderen Bundesländern üblichen Standards angepasst. Die Ausbildungsinhalte werden von steirischen Berg- und Schiführern sowie in einzelnen Bereichen von externen Fachkräften vermittelt.

Bei uns sind jedem Ausbilder max. 8-9 Personen zugeteilt. So ist eine zielgerechte Ausbildung pro Teilnehmer in kleinen Gruppen gegeben.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 7 Tage im Sommer und 7 Tage im Winter, jeder Kursteil wird mit einer kommissionellen Abschlussprüfung beendet. Der erste Teil der Ausbildung ist der Sommerkurs, mit dem Winterkurs wird die Ausbildung abgeschlossen. Sind beide Kursteile positiv abgeschlossen, ist der Bergwanderführer/die Bergwanderführerin zum eigenverantwortlichen Arbeiten als BergwanderführerIn berechtigt.

Tätigkeitsbereich eines Bergwanderführers

Sommer: Führung von Bergwanderungen auf Steigen und Wegen, die ohne alpine technische Hilfsmittel bzw. in weglosem Gelände ohne unmittelbare Absturzgefahr durchführbar sind. Im Gletschergebiet auf öffentlich gesicherten Wegen. Des Weiteren sind geringfügige Schneefeld Querungen bis ca 25 Grad Steilheit zulässig.

Winter: Führung von Wanderungen im offensichtlich lawinensicheren Gelände, auch mit Schneeschuhen jedoch ohne alpine technische Hilfsmittel. Die lawinentechnische Grundausrüstung (LVS, Schaufel und Sonde) wird bei allen Wintertouren empfohlen. Ausnahmen sind absolut lawinensichere Touren im flachen Gelände.

Ausbildungsinhalte:

- Ausrüstungskunde
- Tourenplanung und Tourenführung
- Orientierung und Wetterkunde
- Schnee- und Lawinenkunde
- Alpine Gefahren, Risikomanagement und Eigenverantwortung
- Erste Hilfe und Notfallmanagement
- Sportbiologie (Energiebereitstellung, Belastungsformen, Ernährung, Training, etc.)
- Berufskunde (Recht, Haftung, Versicherung, Abgaben, Verband, Tourismus)
- Naturkunde (Jagd, Fauna, Flora, Geologie)
- Psychologie und Philosophie
- Verbesserung des Eigenkönnens, Absichern und Hilfestellung

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erfolgt in drei Teilen:

- Teil 1: Schriftliche Prüfung
- Teil 2: Praxisteil inkl. Lehrauftritt
- Teil 3: Mündliche Prüfung vor Kommission



Kursabschluss

Nach Beendigung des Sommerkurses und erfolgreich absolvierter Prüfung erhält der Absolvent/die Absolventin eine Kursbestätigung über die erfolgreiche Teilnahme, welche auch Voraussetzung für den Winterkurs ist.

Nach Beendigung der gesamten Ausbildung und erfolgreicher Prüfungen erhält der Absolvent/die Absolventin eine Kursbestätigung und das Zeugnis.

Nach Beitritt und Mitgliedschaft im Bergwanderführerverband Steiermark (Mitgliedsbeitrag €150,-/Jahr) erhält der Bergwanderführer/die Bergwanderführerin zusätzlich den Mitgliedsausweis der mit gültiger Jahresmarke auch als Versicherungsnachweis dient und auch die Zugangsdaten zum Mitgliederbereich der Website des steierischen Bergwanderführerverbandes.

AUSRÜSTUNGSLISTE Sommer und Winter

- Tages-Rucksack (Volumen 30-40 Liter)
- Berg- oder Wanderschuhe, gepflegt, Wasser abweisend (Leder oder Goretex)
- Wanderstöcke (z.B. verstellbare Teleskopstöcke mit kleinen/keinen Tellern, **im Winter mit großen Tellern**)
- 1 Reepschnur (ca 5m lang, 5 oder 6mm Durchmesser)

Bekleidungsempfehlung

- Funktionelle Kleidung in mehreren dünnen Schichten (Zwiebelprinzip): atmungsaktiv, schnell trocknend, wärmend, vor Wind und Nässe schützend
- warme Unterwäsche (z.B. Merinowolle oder Transtex)
- Dünne Zwischenschicht (z.B. Merinowolle, Fleece oder Transtex)
- Oberschicht (Merinowolle, Fleece)
- Überkleidung (Hose und Anorak) aus Goretex o.ä. für Schlechtwetter und Notfälle
- Kopfbedeckungen (Mütze, Stirnband, Kappe, Multifunktionsstuch „Buff“)
- 2 Paar Handschuhe (Fingerhandschuhe und Fäustlinge)
- Gamaschen

Ausrüstung Allgemein

- Sonnenbrille bzw. Gletscherbrille
- Sonnen- und Lippenchutzcreme
- Erste Hilfe- und Notfallausrüstung, 2-Mann Biwaksack, Aludecke, Blasenpflaster
- SAM-SPLINT (Alu-Behelfsschiene ca.90x11mm) – siehe Symbolfoto 1 nächste Seite
- Stirnlampe
- Trinkflasche/n bzw. Thermosflasche/n
- Schreibutensilien, Notizheft
- Fotoausrüstung u. Fernglas (nicht verpflichtend)



Zusätzliche Ausrüstung für Winterkurs

- zusätzlich gefütterte Schuhe empfehlenswert
- Schneeschuhe guter Qualität, zb Tubs, TLS, MSR
- Teleskopstöcke **mit großen Tellern**
- Skibrille
- Lawinenschaufel aus Metall (Alu)
- 3 Antennen LVS-Gerät (Lawinerverschüttetensuchgerät) mit neuwertigen Batterien
- Lawinensonde

Orientierungsbehelfe

- Höhenmesser (elektronisch oder mechanisch, z.B. in Uhr integriert)
- Spiegelkompass mit Peilvorrichtung (z.B. RECTA DS50G oder SUUNTO MC-2)
(wenn vorhanden: GPS-Gerät)
- Kartenmaterial:
Alpenvereinskarte 15/2 Totes Gebirge Mitte KOMBI,
mit Wegmarkierung und Schirouten (blaues Rasterband)
Ausgabe: 2016; Maßstab 1:25.000
- Alpenverein Planzeiger (siehe Symbolfoto 2)



Symbolfoto 1



Symbolfoto 2

Bitte alle angeführten Ausrüstungsgegenstände vollständig mitbringen und kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden!



ALLGEMEINE HINWEISE UND BEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie nachfolgende Punkte. Durch die Bezahlung der Lehrgangskosten wird die Anmeldung für beide Seiten verbindlich und der Teilnehmer erklärt sich mit den allgemeinen Hinweisen und Bedingungen vollinhaltlich einverstanden.

1.) Teilnahmevoraussetzungen

Volljährigkeit

Eine Teilnahme ist erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres möglich.

Alpinistische und körperliche Voraussetzungen

Zu den Inhalten der Ausbildung zum steirischen Bergwanderführer/Bergwanderführerin gehört auch das Thema Eigenkönnen in Bezug auf Kondition und Technik. Auf- und Abstieg in verschiedenen Geländeformen, auf unterschiedlichem Untergrund vom schneefreien Boden bis hin zu Schneefeldern im Frühjahr, und natürlich in verschneitem Gelände im Winter werden thematisiert und geübt.

Für Ausbildungsaspiranten/aspirantinnen ist aber wichtig zu wissen, dass die Ausbildung primär nicht der Verbesserung des Eigenkönnens dient, sondern dass dieses schon vor der Teilnahme ausreichend verankert sein muss und in der Ausbildung bereits vorausgesetzt wird! Deshalb ist mit der Anmeldung eine Tourenliste vorzulegen, aus der ein entsprechendes Können des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgeleitet werden kann. Diese Tourenliste soll folgende Touren in Art und Umfang umfassen:

- Sommer: 10 Tagestouren bis zu einer Mindestseehöhe von 1600 Metern und einer Höhendifferenz von mindestens 800 Höhenmetern.
- Winter: 5 Schneeschuhwanderungen mit einer Mindesthöhendifferenz von 400 Metern. Alternativ zu den Schneeschuhwanderungen werden auch Schitouren anerkannt!

Der Nachweis über die durchgeführten Touren ist bereits im Zuge der Anmeldung in Form eines Tourenberichtes, eigenes Tourenbuch max. Umfang 1 Din A 4 Seite/Tour) zu erbringen und wird im ersten Kursteil (Sommerkurs) von den Ausbildnern kontrolliert. Hierzu ist vorzugsweise die Tourenberichtsvorlage zu verwenden. Oder ein eigenes Tourenbuch (max Umfang eine DIN A4 Seite/pro Tour)

Aspiranten/Aspirantinnen der steirischen Bergwanderführerausbildung sollen in der Lage sein, im Sommer, in leichtem Wandergelände, etwa 500 Höhenmeter in der Stunde zu bewältigen. Bei gravierenden Konditionsmängeln muss aus Sicherheitsgründen ein einvernehmlicher Kursabbruch in Erwägung gezogen werden.

Erste Hilfe Grundkurs

Bei Kursbeginn zum ersten Kursteil ist die Absolvierung eines Erste-Hilfe-Grundkurses im Ausmaß von **16 Stunden in Ö**, oder **9 Stunden in Deutschland nicht älter als 1 Jahr**, nachzuweisen.

Weitere Informationen bei den Rotkreuz Dienststelle oder unter www.erstehilfe.at.

Passfoto

Ein Passfoto in elektronischer Form (.jpeg) wird für den Ausweis und die Mitgliedschaft benötigt. (digitales Portraitfoto 4x5cm, Auflösung von mind. 300dpi, Dateigröße ca. 500kB oder größer)



Fristgerechte Anmeldung und Einzahlung des Kursbeitrages

Die Anmeldung wird mit Einlangen der Kursgebühr am Verbandskonto offiziell und verbindlich.

ACHTUNG: Vier Wochen vor Kursbeginn muss die Anmeldung eingegangen und die Kursgebühr eingelangt sein!

Verspätet eingetroffene Anmeldungen und Überweisungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden:

2.) Ausbildungskosten

Die Kurskosten je Kurs betragen € 600.- inklusive Kursskripten und Prüfungsgebühren. Zuzüglich sind Reisespesen, Quartierkosten, Maut und Parkplatzgebühren zu kalkulieren.

3.) Lehrgangseröffnung

Sämtliche Teilnehmer müssen zur Eröffnung pünktlich um 10.00 Uhr anwesend sein (Gruppeneinteilung, Ausrüstungskontrolle). Wir bitten um Verständnis, dass ein verspätetes Eintreffen auf diesem Lehrgang vor allem aus organisatorischen Gründen ausnahmslos nicht möglich ist.

Das Kursskriptum wird bei Kurseröffnung des Sommerkurses in Form eines A4 Ordners ausgehändigt.

ACHTUNG: Dieses Skriptum gilt sowohl für Ausbildungswochen (Sommer und Winter) und ist zum Winterkurs wieder mitzubringen!

4.) Anwesenheitspflicht

Die aktive Teilnahme an sämtlichen Ausbildungsteilen eines Lehrganges ist verpflichtend. Die Anerkennung eines Lehrganges erfolgt nur bei vollständiger Anwesenheit des Teilnehmers an allen Tagen und bei allen Programmpunkten. Zu spät kommende oder frühzeitig abreisende Teilnehmer erhalten keine Lehrgangsbestätigung. Die Ausbildungsinhalte erstrecken sich über die gesamte Kurswoche täglich von ca. 8 – 21 Uhr. Kursende am Abreisetag ist um ca. 15:00.

5.) Themenübergreifende Inhalte

Für das Seminar- und Praxisprogramm unserer Lehrgänge gilt, dass es aufgrund von themenübergreifenden Inhalten zwangsläufig zu Überschneidungen bzw. Wiederholungen kommen kann. Das ist im Sinne einer Festigung, der doch sehr umfangreichen und vielschichtigen Lehrinhalte, wichtig und wird daher vom Ausbildungsteam bezüglich einiger Themen angestrebt.

6.) Begleitpersonen/Tiere

Allenfalls auf dem Stützpunkt anwesende Begleitpersonen von Teilnehmern sind vom gesamten Lehrgangsbetrieb ausgeschlossen. Hunde oder andere Haustiere sind nicht erlaubt.

7.) Alpinausrüstung

Bitte die beiliegende Ausrüstungsliste ist genau zu beachten. Alle Teilnehmer müssen mit kompletter Ausrüstung zum Lehrgang erscheinen. Eine mangelhafte Ausrüstung kann den Kursabbruch des Teilnehmers/der Teilnehmerin erforderlich machen.



8.) Unfallrisiko

Bergsteigen ist eine Risikosportart, wobei Unfälle immer möglich sind. Daher ist auch bei allen unseren Lehrgängen stets zu beachten, dass ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (z.B. durch Sturz, Absturz, Steinschlag, Wettersturz, Blitzschlag, Kälteschäden usw.) das auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch die von uns engagierten Bergführer nicht völlig reduziert oder gar ausgeschlossen werden kann.

Dieses alpine Basisrisiko muss jeder Teilnehmer/Teilnehmerin selbst tragen. Das alpine Risikomanagement ist immer eine Aufgabe aller Beteiligten. Von jedem Teilnehmer/Teilnehmerin wird daher ein zumutbares Ausmaß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene körperliche Eignung und eigene Vorbereitung, eine vollständige und intakte Ausrüstung (gemäß Ausrüstungsliste), aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt.

Jeder Teilnehmer/Teilnehmerin ist also auch selbst für seine Risikominimierung mitverantwortlich.

Das Ausbildungsteam ist um bestmögliche Risikobegrenzung bemüht und wird Sie, wie bei uns üblich, besonders umsichtig betreuen. Risikominimierung hat bei unseren Lehrgängen stets oberste Priorität.

Wir empfehlen darüber hinaus den Abschluss einer eigenen Reisetorno-, Reiseabbruch- und Reiseunfall-Versicherung inklusive Hubschrauberbergung.

Aus Sicherheitsgründen ebenso wie zur Gewährleistung eines komfortablen und reibungslosen Kursverlaufes bitten wir Sie, alle Anordnungen der Kursleitung und der Bergführer immer genau zu beachten.

9.) Anmeldemodalitäten

- Onlineanmeldung direkt über unsere Webseite:
www.bergwanderfuehrerverband-steiermark.at/anmeldeformular_ausbildung_bwf.php
- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular und Einzahlungsbeleg der Kursgebühr per Mail an:
office@bergwanderfuehrerverband-steiermark.at
- Einzahlung der jeweiligen Kursgebühr auf folgendes Konto:
Bergwanderführerverband Steiermark
Volksbank Salzburg
IBAN: AT50 4501 0455 6650 0000
BIC: VBOEATWWSAL

Verwendungszweck: Kursgebühr + eigener Name

BITTE UM BEACHTUNG:

Die Anmeldung ist erst nach Vorliegen des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars sowie des Einzahlungsbelegs der Kursgebühr gültig. Erst danach erfolgt die schriftliche Bestätigung über den garantierten Ausbildungsplatz.

10.) Stornoregelung

Bei Rücktritt, Abmeldung oder Nichterscheinen gelten folgende Stornoregelungen:

- ab 4 Wochen vor Kursbeginn 20 % Stornokosten der jeweiligen Kursgebühr
- ab 14 Tage vor Kursbeginn 50 % Stornokosten der jeweiligen Kursgebühr
- ab 5 Tage vor Kursbeginn 100 % Stornokosten der jeweiligen Kursgebühr